



Inhaltsverzeichnis

Impressum.....	1
AMTLICHER TEIL.....	2
Haushaltssatzung der Stadt Gera für das Haushaltsjahr 2023.....	2
Beschlüsse des Stadtrates vom 8. März 2023.....	5
Sprechzeiten der Fraktionen.....	6
Öffentliche Ausschreibung UVgO Kommunaltransporter.....	6
Einwohnerversammlung im Ortsteil Naulitz.....	6
Stellenausschreibungen.....	7
NICHTAMTLICHER TEIL.....	7
Mobilitätsinnovation in Gera: Lieferroboter-Projekt startet Mitte April.....	7

Impressum

Das Amtsblatt der Stadt Gera ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Gera.

Herausgeber und Druck: Stadtverwaltung Gera, Abteilung Kommunikation, Presse und Öffentlichkeitsarbeit; Anschrift: Kornmarkt 12, 07545 Gera, Telefon: 0365 838-1020, E-Mail: amtsblatt@gera.de

Redaktion: Claudia Steinhäuser (verantw.), Miriam Vinzelberg, Monique Hubka

Erscheinungsweise: in der Regel wöchentlich, jeweils Freitag.

Redaktionsschluss: 14. März 2023

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 21. März 2023

Das Amtsblatt wird auf der Homepage der Stadt Gera (www.gera.de/amtsblatt) veröffentlicht. Es kann als kostenfreier Newsletter abonniert werden. Der Abonnementpreis für die Übersendung per Post beträgt 90 Euro jährlich inkl. Versandkosten (reiner Portoersatz). Bestellungen für das Abonnement sind ebenso wie die Kündigung des Abonnements oder Adressänderungen schriftlich (per Post, Fax oder E-Mail) an die oben genannte Anschrift des Herausgebers zu senden.

Die Kündigung muss zum 30. Juni oder 31. Dezember eines Jahres mit einer Frist von 6 Wochen (Datum des Poststempels, des Faxes oder der E-Mail) erfolgen. Darüber hinaus liegt das Amtsblatt an folgenden Stellen kostenlos zur Abholung bereit:

- Pforte Rathaus, Kornmarkt 12 Gera
- StadtService H35, Heinrichstraße 35 Gera
- Dezernat Jugend und Soziales, Gagarinstraße 99/101 Gera (Empfangsbereich)
- Dezernat Stadtentwicklung, Bau und Umwelt, Amthorstraße 11, Gera
- Stadt- und Regionalbibliothek, Puschkinplatz 7, Gera
- Ortsteile der Stadt Gera
- Ehrenamtszentrale, Kornmarkt 7

Auf die kostenlose Bereitstellung besteht kein Rechtsanspruch, sie ist freiwillig und kann ganz oder teilweise ohne Angaben von Gründen unterbleiben.

AMTLICHER TEIL**Haushaltssatzung der Stadt Gera für das Haushaltsjahr 2023****I. Veröffentlichung****Haushaltssatzung der Stadt Gera für das Haushaltsjahr 2023**

Auf Grund des § 6 Thüringer Gesetz über die kommunale Doppik (ThürKDG) vom 19. November 2008 (GVBl. Nr. 12/2008, S. 381) in der aktuellen Fassung hat der Stadtrat mit Drucksachen-Nr. 113/2022 am 25. Januar 2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1**Ergebnis- und Finanzplan**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnisplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	331.776.620 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	336.480.520 EUR
Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	-4.703.900 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0 EUR
Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	0 EUR

das Jahresergebnis vor Veränderung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich und vor Veränderung der Rücklagen auf	-4.703.900 EUR
---	----------------

die Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0 EUR
die Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0 EUR
die Einstellung in die allgemeine Rücklage auf	0 EUR
die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auf	4.588.900 EUR
die Einstellung in die zweckgebundene Ergebnissrücklage auf	0 EUR
die Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnissrücklage auf	115.000 EUR

das Jahresergebnis auf	0 EUR
------------------------	-------

2. im Finanzplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen auf	321.026.760 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen auf	311.248.530 EUR
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	9.778.230 EUR

der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0 EUR

Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	9.778.230 EUR
--	---------------

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	18.547.670 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	18.547.670 EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0 EUR

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	6.384.000 EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-6.384.000 EUR

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln und ungeklärten Zahlungsvorgängen	24.170.630 EUR
---	----------------

der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln und ungeklärten Zahlungsvorgängen	<u>24.170.630 EUR</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln und ungeklärten Zahlungsvorgängen	<u>o EUR</u>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	363.745.060 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	360.350.830 EUR
Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	<u>3.394.230 EUR</u>

festgesetzt.

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne Umschuldung) erforderlich ist, wird festgesetzt für

-zinslose Kredite auf	o EUR
-verzinsliche Kredite auf	<u>o EUR</u>
	<u>o EUR</u>

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 25.966.510 EUR

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf o EUR

§ 4

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 39.850.000 EUR

§ 5

Kredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden nicht festgesetzt.

§ 6

Abgabensätze der Gemeinde und der Sondervermögen mit Sonderrechnung

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

a)	Grundsteuer	
	- Grundsteuer A	<u>320 v. H.</u>
	- Grundsteuer B	<u>600 v. H.</u>
b)	Gewerbsteuer	<u>464 v. H.</u>

**§ 7
Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1.292,6765 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

**§ 8
Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des
Haushaltsvorjahres beträgt ca. 324.524.000 EUR

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals
beträgt zum
31.12. des Haushaltsjahres ca. 321.653.000 EUR
31.12. des Haushaltsjahres ca. 316.949.000 EUR

**§ 9
Inkrafttreten**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

ausgefertigt:
Gera, 13.03.2023
Stadt Gera

gez.
Julian Vonarb
Oberbürgermeister



Hinweis:

Gemäß § 21 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

II. Öffentliche Bekanntmachung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Stadtrat der Stadt Gera hat mit Drucksachen-Nr. 113/2022 am 25. Januar 2023 die Haushaltssatzung 2023 mit ihren Anlagen beschlossen. Diese wurde dem Thüringer Landesverwaltungsamt zur rechtsaufsichtlichen Würdigung am 13. Februar 2023 vorgelegt.

Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 10. März 2023, Az.: 5090-240-1512/72 festgestellt, dass die vorgelegte Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

Die Haushaltssatzung 2023 kann vor der Entscheidung des Thüringer Landesverwaltungsamtes zu der 10. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes bekanntgemacht werden. § 4 Abs. 3 Satz 3 ThürKDG ist hierbei nicht maßgeblich.

Gemäß § 8 Abs. 3 S. 3 ThürKDG liegt der Haushaltsplan 2023 in der Zeit vom

17. März 2023 – 6. April 2023

im StadtService H 35, Heinrichstraße 35, öffentlich aus und kann dort zu den Öffnungszeiten eingesehen werden.

Der Haushaltsplan 2023 der Stadt Gera ist zudem bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses 2023 im Internet unter www.gera.de einzusehen.

Gera, 13.03.2023

Stadt Gera

gez.
Julian Vonarb
Oberbürgermeister

Beschlüsse des Stadtrates vom 8. März 2023

Beschluss-Nr.	Betreff
116/2019 3. Ergänzung	Wahl des Seniorenbeirates der Stadt Gera für die Wahlperiode des Stadtrates 2019-2024 hier: Nachbesetzung von Mitgliedern für den Seniorenbeirat
89/2020 1. Ergänzung	Satzung für das Jugendamt Gera hier: 1. Änderungssatzung
39/2019 7. Ergänzung	Besetzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Gera hier: Neuwahl eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedes
59/2020 2. Ergänzung	Bebauungsplan B/107.1/03 "Ufer-Elster-Park" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss
91/2016 2. Ergänzung	Anwendung des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) ab 1. Januar 2023

Die Beschlüsse können drei Wochen nach Beschlussfassung im Internet unter <https://gera.ratsinfomanagement.net>, im Übrigen zu den üblichen Geschäftszeiten in der Abteilung Stadtrat und Ortsteilräte, Zimmer 120, eingesehen werden.

Sprechzeiten der Fraktionen

ALTERNATIVE FÜR DEUTSCHLAND

Dienstag, 21. März 2023, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Erreichbar unter afd-fraktion@gera.de
Kornmarkt 12, Raum 106, Tel. 0365 8381580

DIE LINKE.

Erreichbar unter die-linke-fraktion@gera.de
Kornmarkt 12, Raum 101, Tel. 0365 8381530

CDU

Erreichbar unter CDU-Fraktion@gera.de
Kornmarkt 12, Raum 104, Tel. 0365 8381520

Die Liberalen

Erreichbar unter Die-Liberalen@gera.de
Kornmarkt 12, Raum 109, Tel. 0365 8381510

Bürgerschaft Gera

Sprechzeiten nach vorheriger Anmeldung
Erreichbar unter BuergerschaftGera-Fraktion@gera.de
Kornmarkt 12, Raum 103, Tel. 0365 8381550

FÜR GERA

Erreichbar unter FUERGGERA-Fraktion@gera.de
Kornmarkt 12, Raum 103, Tel. 0365 8381570

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Erreichbar unter Gruene-Fraktion@gera.de
Kornmarkt 12, Raum 110d, Tel. 0365 8381560

SPD

Erreichbar unter SPD-Fraktion@gera.de
Kornmarkt 12, Raum 110c/f/g, Tel. 0365 8381540

Öffentliche Ausschreibung UVgO Kommunaltransporter

Auftraggeber: Stadt Gera, Kornmarkt 12, 07545 Gera
Tel. 0365 8381123 Fax: 0365 8381125
E-Mail: vergabe@gera.de

Art der Leistung: Kommunaltransporter 5,5t (Doppelkabine, Drei-Seiten-Kipper) auf Leasingbasis, Vergabe-Nr. 23 UVgO 011

Ort der Ausführung: Stadt Gera, Friedhofstraße 10, 07546 Gera

Angebotsfrist: 18.04.2023

Leistungszeitraum: 1. Quartal 2024, Leasingdauer 60 Monate

Die Stadt Gera veröffentlicht ihre Ausschreibungen im Volltext über das elektronische Vergabeportal www.vergabe.rib.de und unter www.gera.de/ausschreibungen.

Einwohnerversammlung im Ortsteil Naulitz

Dienstag, 28. März 2023, 19:00 Uhr,

Büro des Ortsteilrates,
Kulturscheune,
Naulitz 7, 07554 Gera

Thema: Unterrichtung und Beratung der Einwohnerinnen und Einwohner zu wichtigen gemeindlichen Angelegenheiten

Julian Vonarb
Oberbürgermeister

Stellenausschreibungen



Die Stadt Gera sucht zum 1. Juli 2023 einen

- ◆ **IT-Sicherheitsbeauftragten (männlich/weiblich/divers) im Amt für Zentrale Steuerung**
- ◆ **Arbeiter mit Sonderaufgaben (männlich/weiblich/divers) im Tiefbau- und Verkehrsamt**

Die vollständigen Stellenausschreibungen finden Sie auf unserer Homepage unter

www.gera.de/stellenausschreibungen.

NICHTAMTLICHER TEIL

Mobilitätsinnovation in Gera: Lieferroboter-Projekt startet Mitte April

In Gera wird ein weiteres Mal an der Mobilität der Zukunft geforscht: Ab Mitte April wird ein Lieferroboter in Gera Lusan im Einsatz sein, um eine neue Form der Ware Zustellung zu erproben. „Robbie“, wie der Roboter bei einer Informationsveranstaltung zum Projekt am Donnerstag in der Begegnungsstätte Eichenhof getauft wurde, soll die festgelegte Teststrecke zwischen dem Eichenhof und der Rewe-Scholz-Filiale in der Zeulsdorfer Straße eigenständig zurücklegen und so die Bewohnerinnen und Bewohner des Stadtteils bei Ihrem Einkauf unterstützen.

„Die Suche nach neuen Mobilitätsformen ist nicht nur im Bereich der Personenbeförderung wichtig, sondern muss auch im Sinne der Steigerung von Lebensqualität gedacht werden. Unabhängigkeit ist für viele Menschen, insbesondere für Seniorinnen und Senioren sowie Menschen mit Behinderung, ein wichtiges Thema. Lieferroboter sind hier eine innovative Möglichkeit, um diesem Wunsch gerecht zu werden und eine Erleichterung des Alltags zu erreichen“, erklärte Rico Trost, Leiter des Amtes für Zentrale Steuerung. Umso wichtiger sei es, einen geeigneten Ort zu haben, um solche Technologien zu erproben. „Gera hat ideale Voraussetzungen für solche Pilotprojekte. Wir bieten den passenden Rahmen, um technische Innovationen unter realen Bedingungen in ihrer Anwendung zu erforschen, denn ohne die Akzeptanz der Nutzerinnen und Nutzer können auch die technisch ausgefeiltesten Ideen keinen Mehrwert generieren“, so Trost weiter.

Der Lieferroboter wird rund sechs Monate in Gera Lusan im Einsatz sein. Dabei soll die Frage geklärt werden, wie ein solcher technisch und auch optisch ausgestattet sein muss, damit er sich im öffentlichen Raum einfügt und von den Menschen vor Ort akzeptiert wird: Wie groß muss der Roboter selbst, aber auch die Transportboxen sein, um einen wirklichen Mehrwert für die Nutzerinnen und Nutzer zu schaffen? Wie verhält sich der Roboter in der Interaktion mit Passanten? Wie groß muss der Abstand sein, die der Roboter auf

seinen Wegen zu Fußgängern einhält, damit diese sich nicht von ihm belästigt fühlen? Wie schnell darf er fahren? Auf all diese und weitere Fragen soll das Pilotprojekt, das von der TAG Wohnen initiiert und von der TU Bergakademie Freiberg sowie der Hochschule Schmalkalden technisch realisiert wurde, Antworten liefern.

Während der Testphase werden zwei verschiedene Modelle im Einsatz sein: In Gera wird zunächst die kompaktere Variante erprobt, die mit kleineren Rädern ausgestattet ist (im Bild rechts). Das andere Modell, das über deutlich größere Räder verfügt und optisch eher an ein kleines Baufahrzeug erinnert (im Bild links), fährt derzeit bereits im sächsischen Freiberg und wird im Laufe der sechs Monate auch nach Gera kommen. Beide Roboter sind mit Sensoren und Kameras ausgestattet, um die Umgebung zu erfassen und die Interaktionen mit Menschen zu koordinieren. Zudem werden die Testfahrten immer durch zwei Studenten der Hochschule Schmalkalden betreut und überwacht.

Ende 2022 wurden bereits in Zusammenarbeit mit dem Amt für Tiefbau und Verkehr der Stadt Gera und mit finanzieller Unterstützung durch die TAG Wohnen die baulichen Voraussetzungen für die Lieferroboter geschaffen. So wurde z.B. eine notwendige Bordstein- und Gullideckelabsenkung im Bereich Eichenstraße/Ecke Ahornstraße vorgenommen – ein weiterer durch das Projekt erzielter dauerhafter Mehrwert für die Bewohner vor Ort. Neben der TAG Wohnen und den beiden Hochschulen gehören auch die Caritas sowie Rewe Scholz zu den Projektpartnern. Breite Unterstützung erhält das Projektteam zudem vom Thüringer Umweltministerium und dem Thüringer Verkehrsministerium. Mit einer Summe von rund 100.000 EUR wird die Umsetzung zudem durch das Förderprogramm „mfund“ vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr gefördert.

Info-Veranstaltung für alle Bürgerinnen und Bürger, Vereine, öffentliche Einrichtungen und Unternehmen

SMART CITY GERA

INFOs und ANMELDUNG

ENERGIETAG

im Kultur- und Kongresszentrum Gera

27. APRIL

13:00 - 18:00

Interessante Impulsvorträge zur Energiewende:

unser.gera.de

- für Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung und Gesellschaft
- zu SMARTCity, zu Rahmenbedingungen in unserer Stadt, zur örtlichen Wasserstoff-Gasnetztransformation und lokalem bürgerschaftlichen Engagement vor Ort
- mit Vernetzung und Informationen zu Förderungen und Beteiligungen

